Hier kommentiert **Tobias Riegel** die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, eine Wahlprüfungsbeschwerde des BSW bezüglich einer Neuauszählung der Stimmen der letzten Bundestagswahl für unzulässig zu erklären. Diese Entscheidung finde er „mehr als fragwürdig“. Es gehe bei der Frage der Neuauszählung nicht lediglich um das BSW, sondern um die Glaubwürdigkeit des aktuellen Parlaments. Angesichts von Knappheit und Ungereimtheiten bereits die Prüfung abzulehnen, das sei „ja fast schon verdächtig“. Abschließend wird festgestellt: Der ganze Umgang mit dem Ergebnis der letzten Bundestagswahl sei in seinen Augen „ein schwerer Schlag – nicht nur gegen das Vertrauen in demokratische Prozesse, sondern auch gegen das Vertrauen in die Gewaltenteilung“.

Abgedruckte Leserbriefe geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Kürzungen aus redaktionellen Gründen bleiben vorbehalten.

Wir bedanken uns für die zahlreichen und interessanten E-Mails, die wir dazu erhalten haben. Die nun folgende Leserbrief-Auswahl hat **Christian Reimann** für Sie zusammengestellt.

---

1. Leserbrief

Liebe Mannschaft der Nachdenkseiten,

Es gibt systematische und damit nachgewiesene Zählfehler. Wähler, in deren Wahllokal das BSW mit null Stimmen gezählt wurde, haben eidesstattlich versichert, dass sie BSW gewählt haben. Obendrein entfallen von den rund 7.000 Korrekturen, die im Vergleich zum vorläufigen amtlichen Endergebnis vorgenommen werden mussten, 4.277 Korrekturen auf das BSW, also mehr als die Hälfte (!) aller Korrekturen auf eine 5%-Partei. Dies alles sind nachgewiesene Zählfehler. Und das, obwohl z.B. eine 40%-Partei 40% der Korrekturen auf sich vereinen müsste, eine 20%-Partei 20% der Korrekturen und eine 5%-Partei nur 5% der Korrekturen.

Da außerdem nur in 10% der Wahllokale Überprüfungen stattfanden, muss man aufgrund mathematischer Gesetze und des gesunden Menschenverstands davon ausgehen, dass in den „restlichen“ 90% Wahllokale ebenfalls viele Zählfehler gefunden werden, die als Stimmen dem BSW zugeordnet werden müssen.

Obendrein gibt es Wahllokale, in denen das BSW mit null Stimmen gezählt wurde, jedoch das Bündnis Deutschland als 0,2%-Partei mit 20 bis 30 Stimmen. Dies ist rein mathematisch kaum möglich, offensichtlich sind dies Verwechslungen der Wahlhelfer, und dies sind noch nicht mal jene bereits nachgewiesenen Zählfehler.

Die Behauptung, das BSW trage lediglich „Vermutungen“ vor, ist also inhaltlich falsch. Durch die Verweigerung einer exakten Neuauszählung (der kleine Arbeiter würde dafür wegen „Arbeitsverweigerung“ entlassen) wird das Vertrauen in die Demokratie noch weiter beschädigt.

Da ist nicht mal erwähnt, dass das Meinungs“forschungs“institut forsa keine 48 Stunden vor der Wahl behauptete, das BSW stünde bei nur noch 3%. Diese Umfrage wurde von allen Medien sofort verbreitet. Aber Frau Wagenknecht wurde vor Gericht verurteilt, sie dürfe nicht mal darauf hinweisen, dass diese merkwürdige Umfrage das Wahlverhalten manipuliert hat.

Offensichtlich soll die Regierung Merz ihren Kurs von Hochrüstung und Sozialabbau, mit dem sie das Land zugrunde richtet, ungestört von jeder Kritik weiter betreiben können.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Fauser

---

2. Leserbrief

Liebes Nachdenkseiten-Team,

Das Fehlurteil des Bundesverfassungsgerichts ist möglicherweise eine weitere Eskalation in Richtung Kriegsvorbereitung.

Ich bin zwar kein Jurist, aber ich könnte mir vorstellen, dass dann, wenn unsere Politiker den „Spannungsfall“ oder gar das „Kriegsrecht“ verkünden, jeder, der eine Demo gegen Krieg organisiert oder auch nur Kritik öffentlich oder am Arbeitsplatz äußert, dann wegen „Desinformation“, „Delegitimierung des Staates“, „Kreml-Propaganda“ usw. verhaftet wird und auch ohne Gerichtsverfahren eingesperrt wird bis Kriegsende. Bzw., dass dies der Wunschtraum gewisser Politiker ist.

Abgeordnete des Bundestages und des Landtages genießen jedoch Immunität. Das heißt: man kann sie auch im „Spannungsfall“ nicht ohne weiteres verhaften lassen, wenn sie die Kriegspropaganda kritisieren.

Wenn jedoch prominente Politiker des BSW keine Abgeordneten sind, dann könnte man sie bei öffentlicher Kritik an der Kriegspropaganda medienwirksam verhaften und einsperren lassen. Schon, um gegenüber den kleinen Parteimitgliedern und Sympathisanten des BSW sowie gegenüber allen Kriegsgegnern eine Atmosphäre der Angst zu schüren. Die Forderungen unserer Politiker der letzten Monate nach Ausrufung des „Spannungsfalls“ sowie nach weiterer Strafverschärfung und Überwachung lassen auf solche Pläne schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Wagner

---

3. Leserbrief

Sehr geehrter Herr Riegel,

vielen Dank für diesen fundierten Artikel. Ich stimme Ihren Aussagen voll und ganz zu.

Da auch Zählen Fehlern unterliegt, hätte sich das Bundesverfassungsgericht eher mit der Definition einer Fehlergrenze beschäftigen sollen, ab der eine Wahl neu ausgezählt wird oder ab der eine Partei die 5% Hürde übersprungen hat. Berechtigt etwa bei einem einmaligen Auszählen der Stimmen eine Stimme unterhalb von 5,ooo…%, dass Millionen Wählerstimmen für ungültig erklärt werden, wenn mögliche zufällige Fehler bei einem einmaligen Auszählen der Stimmen nicht berücksichtigt werden? Dies sind einfachste mathematische Tatsachen der Fehlerbetrachtung von Ergebnissen. Viele Wahlen mit knappen Ausgang, z.B. bei Kommunalwahlen wurden seit der letzten Bundestagswahl ohne großen Aufhebens nachgezählt.

Der eigentliche Skandal bei der Bundestagswahl war, dass die Gestaltung des Wahlscheins systematische Fehler provoziert hat. Warum wird das BSW an die unterste Stelle des Wahlzettels positioniert, obwohl sie in Umfragen um die 5 % lag, und dies auch noch unterhalb eines Knicks beim Wahlzettel (auch eigene Erfahrung

des Verfassers), so dass man die Partei nicht ohne weiteres finden konnte? Warum wird eine ähnlich klingende Partei, die in keinster Weise so bekannt war als das BSW, direkt über das BSW gestellt? Hier keine Absicht zu unterstellen, fällt einem schwer. Von der Gestaltung eines Wahlzettels ist zu fordern, dass er solche systematische Fehler vermeidet, die zu Verwechslungen führen könnten. Wer steht dafür gerade? Dadurch ist es ja zu dokumentierten Fehlern beim Auszählen gekommen. Wieso konnte das Bundesverfassungsgericht diese Problematik nicht erkennen? Das dies mandatsrelevant ist, obwohl das Bundesverfassungsgericht dies anders betrachtet, sieht eigentlich schon ein Blinder mit Krückstock, um dieses Beispiel zu gebrauchen.

Hier möchte ich meinen Dank an Herrn Albrecht Müller ausdrücken, der mir, einem früheren Tagesschau- und Heute-Journal-Konsumenten durch seine Bücher „Meinungsmache“ und „Glaube wenig, hinterfrage alles, denke selbst“ meinen kritischen Blick geschärft hat. So habe ich danach das politische Geschehen viel reflektierter gesehen. Vom Bundesverfassungsgericht hatte ich lange Zeit eine sehr gute Meinung, bis dieses in einem Urteil in der Coronazeit erste Risse bekam, wo es das Robert-Koch-Institut als einzige wissenschaftlich kompetente und unabhängige Institution zur Urteilsbegründung heranzog, wobei klar war, dass der Gesundheitsminister übergeordnet und das RKI weisungsgebunden war. Nach dieser letzten Urteilsbegründung zur Neuauszählung komme ich zu dem Schluss, dass viele Institutionen, die die Macht der Regierung kontrollieren sollten, von den Parteien vereinnahmt wurden. So nähert sich Schritt für Schritt das „beste Deutschland, das es jemals gegeben hat (lt. Bundespräsident Steinmeier)“, dem Level einer Südfruchtrepublik. Der Begriff Bananenrepublik bedeutet ja bereits eine Delegitimierung des Staates. Es ist zu erkennen, dass die größte Gefahr für unsere Demokratie von der sogenannten demokratischen Mitte ausgeht, die systematisch die Kontrolle der Macht im Staat, einem wichtigen Element der Demokratie untergräbt.

Vielen Dank an die Nachdenkseiten, die ich gerne für ihre fundierte Berichterstattung unterstütze und hoffe, dass sie nicht eines Tages durch unsere „heiligen Demokratiewächter“ sanktioniert wird.

Mit besorgten Grüßen
Josef Ippisch

4. Leserbrief

Hallo NDSler,

mir war schon lange klar wie die Entscheidung lauten wird.

Am 23.2.2025(!) wurde gewählt. Bis zum 18.11.2026(!) hat das Gericht die Entscheidung herausgezögert. Hätte man neu auszählen lassen wollen, hätte man das einen Tag nach der Ablehnung der Neuauszählung durch die Wahlkommission festlegen können (was an sich ja schon ewig rausgezögert wurde). Alle Argumente lagen schon lange auf dem Tisch.

Wer immer noch ernsthaft glaubt, wir leben in einer Demokratie und die Gewaltenteilung funktioniert, sollte lamgsam echt zum Arzt gehen.

Diese Entscheidung zeigt doch ganz klar, dass die Politik-Medien-Juristerei-Elite gegen die Bevölkerung arbeitet.

Meines Erachtens gehören die alle in den Knast. Gibt es wenigstens ein Protokoll ob die Entscheidung einstimmig war und welcher Richter abhängig vom Parteibuch entschieden hat?

Mit dem 18.11.2026 ist meines Erachtens der unumstößliche Beweis geliefert, dass wir Bürger in einer Demokratie-Simulation leben und von vorne bis hinten vom Hochkapital verarscht werden, deren ausführende Organe Politiker, Medien und Gerichte sind.

Wehe jemand hinterzieht 100€ Steuern. Dann gibt’s die volle Staatsgewalt.

Wer Millionen hinterzieht, ist Politiker und fein raus, ohne Konsequenzen.

Hier hilft nur noch Revolution, aber dazu sind wir zu gespalten. Links gegen rechts, schwarz gegen blau, alt gegen jung, Hausbesitzer vs. Mieter usw. usw.

Leute aufwachen!!! Nicht euer AfD wählender Nachbar ist der Feind! Die da oben sind unser aller Feinde.

MfG
H. Dietrich

5. Leserbrief

Sehr geehrter Herr Riegel,

mit dieser Entscheidung hat das BVerfG ganz sicher noch eine stattliche Anzahl Wähler mehr in die Arme der AfD getrieben – und einen Grossteil der restlichen BSW-Wähler endgültig zu Nichtwählern gemacht.

Nachzählen hätte erst einmal keinem weh getan, und danach hätte man Klarheit! So ist es aber ein weiterer Sargnagel für die Glaubwürdigkeit von Demokratie und Rechtsstaat.

Mit Bangen sehe ich nun einer Entscheidung aus Karlsruhe über eine wahrscheinliche Klage gegen die neuen (bzw. eigentlich endgültig überwunden geglaubten) Geheimdienstbefugnisse entgegen…

Nachdenkliche Grüsse,
KK

6. Leserbrief

Liebe NDS’ler,

auch, wenn mein Verhältnis zum BSW zwischenzeitlich – aufgrund der tölpelhaften Politik in den östlichen Bundesländern – etwas ‚abgekühlt‘ ist, bin ich dennoch der Meinung, dass wir nicht in einer Bananenrepublik leben, sondern in einer Parteienrepublik. Stellt sich nur die Frage, was davon die bessere Option ist.

Wen wundert dieses Urteil, wenn viele Richter des Bundesverfassungsgerichts ein Parteibuch der regierenden Parteien in der Tasche stecken haben, oder ihnen aufgrund ihrer Nominierung nahestehen. Ein anderes Ergebnis als das jetzige würde ja – bei aller geforderten Objektivität – deren politische Überzeugung infrage stellen. Und wen wundert es, wenn sich die Damen und Herren Robenträger mit den Regierenden zu einem vertraulichen Gespräch treffen (natürlich auf Staatskosten = Kosten der Bürger) und man in zwangloser Atmosphäre bei einem sicherlich nicht

frugalen Abendessen über dieses und jenes plaudert.

Ich vermute einmal, dass es weniger das Wetter, die Familie, die Tischdekoration oder andere Belanglosigkeiten waren … . Nicht umsonst unterliegen ja diese ‚Geheimschwurbeleien‘ der absoluten Vertraulichkeit. Den Bürger und die Öffentlichkeit geht das ja nichts an, was da zwischen Legislative und Judikative ausgekungelt wird – die dürfen die ganze Chose nur bezahlen und deren Ergebnisse ausbaden. Was hätte es dem ‚Rechtsstaat‘ geschadet, wenn die Wahlzettel nochmals ausgezählt worden wären? Wenn dann das Ergebnis gegen das BSW spräche, wäre eine klare, eindeutige Faktenlage geschaffen worden. So aber hält man es lieber mit Kafka und verlangt Beweise für etwas, das ohne Neuauszählung nicht zu beweisen ist – man ist ja über jeden Zweifel erhaben. Die Kosten dafür hätten allerhöchstens den Wert eines Panzers für die Ukraine betragen. Dafür wäre für die Demokratie und den Rechtsstaat aber ein starkes Signal gesetzt worden.

Da sei doch die Staatsräson davor, dass so eine ‚Emporkömmlings-Partei‘ wie das BSW evtl. die Regierungs- und Machtverhältnisse ändern könnte. Das gilt es mit allen Mitteln zu verhindern – und unsere Justiz ist da ein verlässlicher Partner. Und wenn ich dann immer wieder höre, das beschädige unsere Demokratie, dann kann ich zwischenzeitlich kaum noch meinen Würgereiz unterdrücken. Da gibt’s kaum noch etwas zu beschädigen. Unsere ‚Demokratie‘ (die nie eine echte Demokratie war) kann nicht mehr beschädigt werden – sie ist längst zu einer Kulisse verkommen, die immer wieder dann hervorgezerrt wird, wenn es der herrschenden Clique gerade in den Kram passt. Und unser Grundgesetz ist in elementaren Teilen das Papier nicht mehr wert, auf dem es gedruckt wurde. Dafür sorgen zuverlässig auch unsere Damen und Herren in den roten Roben.

Wir haben jetzt also eine Regierung und einen Kanzler, der letztlich nicht vom Wähler, sondern von 16 Richtern in rot legitimiert wurde. Klasse – es lebe der Rechtsstaat und die Pseudo-Demokratie!! Fritze Merz ist das sicherlich bewusst – aber sch…egal. Wähler und Wählerwille sind eh‘ nur noch lästiger Ballast und Staffage für eine abgehobene Polit-Kaste, die längst jede Bodenhaftung verloren hat.

Ulrich Herbst

---

7. Leserbrief

Spätestens seit der Corona-Diktatur, sollte der letzte Bürger in diesem Land erkannt haben, das eine Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative nicht mehr existiert.

Und die sogenannte 4.Gewalt (Medien) ist zur Staatspropaganda-Industrie verkommen.

Eine Frage die sich mir im Zusammenhang mit den Wahlen und den Auszählungen immer wieder stellt ist, warum ist es nicht möglich Wahlen und anschließende Auszählungen zu organisieren, die eine nachträgliche Überprüfung obsolet machen.

Dieses System wird immer übergriffiger und will bis ins kleinste Detail über unser Leben bestimmen, aber eine Wahl der Diener des Volkes verkommt zum Lotteriespiel.

Es reicht!

Uwe Wittich

---

8. Leserbrief

Sehr geehrter Tobias Riegel,

das Bundesverfassungsgericht soll zuförderst die politische Stabilität in Deutschland sichern. Eine Neuauszählung der Stimmen Bundestagswahl mit einem möglichen Einzug des BSW in den Bundestag mit Verlust der Kanzlermehrheit würde diese politische Stabilität gefährden. Folgerichtig wurde die Klage abgewiesen.

Wer von Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts spricht und von Vertrauen in demokratische Prozesse, unterliegt offensichtlich einem Denkfehler.

Der verpasste Einzug des BSW in den Bundestag ist vor allem selbst verschuldet. Mit Bekanntwerden der vorgezogenen Wahl hätte die Begrenzung der Mitgliederaufnahme für das BSW sofort beendet werden müssen. Die Karrieristen und Wendehälse saßen bereits in den künstlich geschaffenen Führungsetagen und haben vor allem in Thüringen und Brandenburg großen Schaden angerichtet. Sie wollten sich die Pöstchen mit entsprechender Geldausstattung sichern und haben die Neuaufnahme einfacher Mitglieder, die natürlich gegen Hinterzimmerdeals

waren, verhindert. Hier sind die Namen mittlerweile bekannt und diese Leute haben das BSW schon wieder verlassen.

Leider wird die Debatte innerhalb des BSW noch immer ohne Nennung von Namen geführt. Das wäre aber notwendig, um politische Verantwortung zuzuordnen. Natürlich ist das schmutzig, aber das gehört aber zur Politik dazu.

Ein kleines Beispiel aus Hessen: Der Ortsverband Wiesbaden ist sehr aktiv, wird aber in der Landesübersicht des BSW nicht mal genannt. Im übrigen stammen die beiden letzten aktuellen Nachrichten auf der BSW-Seite Hessen vom 20.06.26 und vom 7.11.25. Das nennt man wohl aktive Parteiarbeit. Landesvorsitzender Ali Al-Dailami, stellvertretende Landesvorsitzende Anna Nägel.

M.F.

---

9. Leserbrief

“Was sie heute nicht halten – wird morgen nicht einmal mehr versprochen”, sang André Heller einst so schön.

Tja – jetzt geben sie sich also nicht mal mehr die Mühe, so zu TUN, als sei das hier Demokratie. Wenn einer Partei soundsoviele Stimmen zur 5%-Hürde fehlen, aber ein Drittel dieser fehlenden Stimmen schon bei einer Nachzählung von nur 10% der Wahllokale gefunden wird – dann können nur Verrückte glauben, es sei nicht hochwahrscheinlich, dass eine Auszählung der restlichen 90% Wahllokale auch die anderen fehlenden Stimmen einbringen würde!

Ich finde, eine Demokratie, die sich selbst ernst nimmt und stolz darauf ist, dass sie nicht Lukaschenkoland ist – müsste schon bei 20-30% Wahrscheinlichkeit, dass etwas am Wahlergebnis nicht stimmen könnte, neu auszählen! Unterbleiben kann die Neuauszählung höchstens, wenn es um nichts Mandatsrelevantes, sondern nur darum geht, ob die CDU 57 oder 55 Sitze hat … Manche schlagen ja vor, anstelle der langwierigen Wahlprüfungsquerelen einfach IMMER neu auszuzählen, sobald eine Partei knapp unter/über 5% liegt – das finde ich die einfachste und beste Lösung!

Tja – auf den Grabstein dieser Demokratie lässt sich jetzt ein Todesdatum mehr

schreiben. Für mich persönlich war der Todestag ja, als durch die RKI-Protokolle schwarz auf weiß rauskam, dass die schweren Corona-Grundrechtseinschränkungen nicht der Wille der Medizin, sondern der Wille der Politik (also Willkür) waren – und nicht mal DANN eine echte Corona-Untersuchung gestartet wurde! Und jetzt nun dieser Tag, als das einst so hochgelobte Karlsruhe das Anrecht auf faire Wahlen faktisch abschaffte. Tja – Grabstein – aber vielleicht hat diese Demokratie auch nie gelebt. Wie Oskar Lafontaine richtig sagte, ist ja Demokratie, wenn sich der Wille der Volksmehrheit in der Politik durchsetzt … davon kann schon jahrzehntelang keine Rede mehr sein …

Aber die Botschaft ans BSW ist eine andere:

Starrt jetzt bitte nicht auf dieses 0,1%, das euch die Wahltrickserei geklaut hat – sondern auf die 10%, die euch Katja Wolf geklaut hat, und wie ihr die wiederbekommt!!! Katja Wolf hätte euch auch einen Absturz nicht auf 5,0%, sondern auf 4,9% geben können – dann hätte es das ganze Wahlnachzählthema sowieso nicht gegeben!

Ich hoffe, das BSW findet ein klares Bekenntnis zum ‘Magdeburger Weg’! – Beim baldigen Bundesparteitag in Dresden werden wohl die zwei Wege aufeinander prallen. Der “lieber ein Weiter-So, als sich mit der AFD die Finger schmutzig zu machen!” und der “lieber sich mit der AFD die Finger schmutzig machen, als ein Weiter-So!” Weg.

Und weil es nicht um moralische Reinheit im Elfenbeinturm geht, sondern um die wirklichen kleinen Leben von uns hier draußen – hoffe ich, dass der zweite Weg gewinnt und auch das Rumeiern zwischen den zwei Wegen aufhört! Damit das BSW für viele wieder wählbar ist.

P.S.: Damit meine ich nicht, dass Claudia Wittig sich in Ulrich Siegmund verlieben und in seine Arme sinken soll – sondern man kann ja eine ganz simple klare rote Linie einziehen: Zusammenarbeit mit ALLEN politischen Kräften = ja, aber KEINERLEI programmatisch-inhaltliche Verbiegung dabei! Mehr ist nicht nötig zu sagen.

Martin aus S

10. Leserbrief

Sehr geehrtes Teams der Nachdenkseiten,
sehr geehrter Tobias Riegel,

als geneigter Leser der NDS muß ich ihnen leider diesmal mitteilen, daß dies der bislang schlechteste Artikel ist, den ich auf den NDS je gelesen habe.

Nicht jede gerichtliche Entscheidung, die einem nicht gefällt, ist zwangsläufig eine Fehlentscheidung, Herr Riegel.

Der grundsätzlichen Klarstellung halber will ich insoweit auf Folgendes hinweisen:

Das BSW hat keine Klage beim BVerfG eingereicht sondern eine Wahlprüfungsbeschwerde.

Diese Wahlprüfungsbeschwerde wurde auch nicht per Urteil sondern durch Beschluß wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen.

Nun liegt mir der Beschwerdeschriftsatz des BSW ebenso wenig vor wie Ihnen, gleichwohl führt das BVerfG in seinen Beschlußausführungen dezidiert wie folgt aus.

„Die Wahlprüfungsbeschwerde ist unzulässig. Der Beschwerdevortrag genügt den Begründungsanforderungen an eine Wahlprüfungsbeschwerde nicht.

—

Das in ständiger Rechtsprechung anerkannte Gebot, den behaupteten Wahlfehler innerhalb der Einspruchsfrist substantiiert zu begründen, soll sicherstellen, dass ein in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben ermitteltes und festgestelltes Wahlergebnis nicht auf einer unzureichenden Tatsachengrundlage oder mittels spekulativer Erwägungen in Frage gestellt wird.

—

1. Das Vorbringen zu bundesweit bestehenden Auffälligkeiten in den Zweitstimmenergebnissen auf Wahlbezirksebene geht über Vermutungen und die bloße Andeutung der Möglichkeit von Wahlfehlern nicht hinaus.

a) Die These der Beschwerdeführerinnen, es sei unwahrscheinlich, dass das in etlichen der von ihnen aufgelisteten Wahlbezirken keine oder nur wenige Stimmen erhalten habe, während „Kleinstparteien“ in diesen Bezirken mehr Stimmen als das erhalten hätten, geht über die bloße Mutmaßung, es lägen Wahlfehler vor, nicht hinaus.

—

2. Die zur Begründung der geltend gemachten Wahlfehler gebildeten Hypothesen zu Fehlern im Rahmen der Stimmenauszählung und Ergebnisfeststellung sind nicht hinreichend durch Tatsachenvortrag untermauert, in sich unschlüssig beziehungsweise reichen über das Aufzeigen der bloßen Möglichkeit von Fehlern nicht hinaus.

a) Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Stimmzettel aus Unwissenheit zu Unrecht als ungültig bewertet worden seien, insbesondere soweit das nur mit der Zweitstimme habe gewählt werden können, ergeben sich weder aus der Wahlprüfungsbeschwerde noch sind sie sonst ersichtlich. Es fehlt an jedem konkreten Hinweis dafür, dass es sich insoweit um mehr als um eine theoretische Möglichkeit handelt.

—

3. Auch soweit sich die Beschwerdeführerinnen mit der Wahlprüfungsbeschwerde auf Einzelfälle beziehen, genügt ihr Vortrag den Begründungsanforderungen an eine Wahlprüfungsbeschwerde nicht.

a) Die Beschwerdeführerinnen benennen konkret einzelne Teile des Wahlgebietes, in denen Korrekturbedarf bestanden haben soll, aber in pflichtwidriger Weise Korrekturen unterlassen worden sein sollen. Aus der Beschwerde ergibt sich jedoch schon nicht, welches Wahlorgan unter welchen Voraussetzungen aus welcher einfach- oder verfassungsrechtlichen Norm zur Anordnung einer Nachzählung verpflichtet gewesen, dieser Pflicht aber nicht nachgekommen sein soll. Insbesondere lassen die Beschwerdeführerinnen unberücksichtigt, dass die Berechtigung, Feststellungen des Wahlvorstandes gegebenenfalls durch eine Nachzählung zu berichtigen, allein dem Kreiswahlausschuss zusteht und in dessen pflichtgemäßem Ermessen steht.

—

Darüber hinaus sind die Beschwerdeführerinnen mit ihrem Vorbringen zu den Vorgängen, die Gegenstand der Erklärung sind, präkludiert. Der Wahleinspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist substantiiert zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist kann die Begründung nicht mehr nachgeholt oder ergänzt werden. Diese Vorgabe findet ihre Rechtfertigung in dem Interesse an der raschen und verbindlichen Klärung der ordnungsgemäßen Zusammensetzung des Parlaments.

—

6. Nach alledem kommt es nicht mehr darauf an, dass die Wahlprüfungsbeschwerde auch an formalen Begründungsmängeln leidet. Zu diesen Defiziten zählen vor allem die pauschalen Verweise auf Anlagen zu der Beschwerde- und der Einspruchsschrift, ohne dass die Beschwerdeführerinnen die aus den Anlagen ersichtlichen Inhalte stets wiedergegeben oder zusammengefasst hätten. Derartige pauschale Bezugnahmen genügen den Substantiierungsanforderungen nicht, weil das Gericht nicht die Aufgabe hat, in Bezug genommene Dokumente und andere Anlagen auf verfassungsrechtlich relevante Tatsachen oder auf verfassungsrechtlich relevanten Vortrag hin zu durchsuchen (vgl. BVerfGE 80, 257 <263>; 83, 216 <228>; BVerfGK 19, 362 <363>).

Wie eingangs bereits ausgeführt, liegt mir weder der Beschwerdeschriftsatz des BSW noch deren dazu eingereichte Anlagen vor, indes

scheint es eher so, daß die vom BSW mandatierten Anwälte hier nicht ganz sauber gearbeitet haben, und dies bereits im außergerichtlichen Einspruchsverfahren, worauf das BVerfG auch ausdrücklich hingewiesen hat.

Demnach kann sich das BSW unter S. Wagenknecht bei seinem Anwalt oder Anwälte, der bzw. die bereits im Einspruchsverfahren den erforderlichen Substantiierungsanforderungen nicht genügend nachgekommen sind, für diese Entscheidung bedanken.

So etwas nennt man anwaltliche Schlechtleistung.

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Meiser

11. Leserbrief

Sehr geehrter Herr Riegel,
Sehr geehrte Mitglieder des Nachdenkseiten Teams.

erneut möchte ich Ihnen für die Bereitstellung der Nachdenkseiten herzlich danken.

Vielleicht interessiert mein folgender Leserbrief zur Sache
Bundesverfassungsgericht / BSW.

(Bei Veröffentlichung sollte der Absatzumbruch berücksichtigt werden.

Der Text in den Absätzen kann fließend sein, auch wenn ich den von mir gewählten Umbruch bevorzuge.

Die Hervorhebung des Titels würde ich begrüßen.)

Ermächtigung zur Blindheit

Eine Einordnung des Urteils des Bundesverfassungsgericht (= BVG) zur BSW Verfassungsbeschwerde

Im Kern ging es, so denke ich, bei der BSW Beschwerde um Genauigkeit.

Das las ich unlängst. Dem stimme ich zu.

Um ein Wahlergebniss, das sehr eng an der Grenze der 5 % Sperrklausel liegt.

Darum, das Wahlergebnis so genau festzustellen, wie es technisch möglich ist.

Wobei die Realisierung der Genauigkeit ausschließlich in Hand der Verwaltung liegt.

Die Hand aber, immunisiert gegen Einflussnahme, sich verweigert.

Und rechtfertigt die Stabilität sei wichtiger als Genauigkeit.

Genauigkeit (also auch die Gleichwertigkeit aller Stimmen) scheint nicht Gegenstand des BVG Urteils.

Das wohl 72 Seiten umfasst und dessen Anfertigung wohl ca neun Monate erforderte.

72 Seiten und neun Monate ohne Betrachtung des Kerns der Sache?

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Ich lese das Urteil als **Ermächtigung** staatlicher Institutionen zur Blindheit.
Ich lese das Urteil als **Immunisierung** gegen Rechenschaftspflicht.

Ich sehe eine Verbindung zur Corona Rechtssprechung.
Ich sehe eine Verbindung zur militärischen Infiltration in Verwaltungen zur Corona Zeit.
Ich sehe eine Verbindung zum Operationsplan Deutschland.
Ich sehe eine Verbindung zur Etablierung des EU Sanktionssystems gegen z.B. J. Baud.

. . .

Ich erinnere:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen,

haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand,

wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

(Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes)

Klaus Fricke

---

12. Leserbrief

Verehrter Herr Riegel,

Du hast in unserem Rechtsstaat soooo viele verbriefte Rechte, allein Sie nützen Dir nichts, weil deren Geltendmachung seitens des Rechtbegehrenden durch den Gesetzgeber nahezu verunmöglicht wird. Ich frage mich daher immer: rechts Staat, Rechts-Staat, also Staat des Rechts usw., usw., usw.

Ich stimme Ihnen hinsichtlich Ihrer Einschätzung mit Blick auf die in Rede stehende

Entscheidung voll und ganz zu. Die probleme liegen jedoch tiefer. Gestern schrieb ich daher u. a. an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Dr. Stephan Harbarth: „Gratulation zu ihrer Entscheidung, die möglicherweise auf dem Grundgesetzt fußt, welche aber dem allgemeinen Rechtsstaatsverständnis einen Bären-Glaubwürdigkeitsdienst erwiesen hat; angesichts des ultimativ knappen Auszählungsergebnisses für das BSW.“

Dem geneigten Publikum ist hoffentlich nicht entgangen, dass Dr. Harbarth preisgekrönter ‚Heidelberger Jurist‘ und CDU-Mitglied ist, CDU-Politiker war und – das vermute ich mit aller Kraft – durch Merkels Gnaden Präsident der BVerfG wurde. Das aber nur am Rande.

Ferner ließ ich Herrn Dr. Harbarth wissen: „Aber nicht nur das Bundesverfassungsgericht hat – hoffentlich nicht nur bei mir – einen massivsten Glaubwürdigkeitsverlust erlitten. – Gleiches gilt für die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien – schon wieder. Es hätte eine Politik-Ehren-Glaubwürdigkeitsübung sein müssen, dass diese das Ergebnis der letzten Bundestagswahl ob seiner evidenten Knappheit für das BSW noch einmal überprüfen lassen – mithin also eine nochmalige Auszählung der Stimmen zu veranlassen. Dass die Parteien die Sache aussitzten, passt zur totalen Verkommenheit der deutschen Politikkultur ab 1949.“

À propos ‚Ehre‘ bzw. Redlichkeit in der Politik, in der Debatte usw. / Glaubwürdigkeit / rechtlicher bzw. demokratischer common sense: Was will und kann man von einer politischen Klasse erwarten, die Schulden als „Sondervermögen“ bezeichnet, die in Sachsen-Anhalt – hier die CDU allein / Sven Schulze – Axt anlegt an das Abgeordnetenwahlrecht, die im Bund (BlackRock-Wortbruch-Merz, CDU) nach Wahlen von dem alten Parlament (sic!) Schulden gigantischen Ausmaßes absegnen lässt, in welcher Betrüger / Plagiatoren im Amt bleiben, in welcher das Wort Rücktritt zum Fremdwort geworden ist, in welcher eine Politische-Idiotie-Brandmauer vernünftiges Handeln verhindert, das dem Wohl des Landes dient?

Thema juristisches Denken in Deutschland. Es gilt als schlüssig und unstrittig unter JuristInnen folgende Folgerung: Alle Schweine haben keine Haare auf dem Kopf. Herr Müller hat keine Haare auf dem Kopf. Also ist Herr Müller ein Schwein. – Tja, da sage ich: Tücken der Logik, Tücken des Rechts. Insoweit hat das BVerfG gestern ein eindrucksvolles Beispiel für Relativität und Fragwürdigkeit der Iudikative gegeben. Dafür sollten wir diesem Gericht einmal mehr danken. Denn es schafft Klarheit und bürgt ungewollt für Rechts-Unsicherheit. Wie war das noch mit Gott und Recht auf

hoher See? Richtig, es ist ein Glücksspiel. Aber die Rechtsordnung darf kein Glücksspiel sein oder werden!

Herrn Dr. Harbarth ließ ich ferner wissen: „Wieso haben Sie eigentlich über diese Entscheidung so lange gebrütet? Ich hege den Verdacht der Verschleppung im Amt! [Im Dienste der CDU?]

Mich dünkt seit vielen Jahren, dass die deutsche Justiz vor die Hunde geht wie weiland ab 1919.

Der heutige Tag ist kein Ruhmestag der Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland nach 1945.

Da lasse ich gerne einmal den Mephisto aus Goethes Faust I (440ff.) zu Worte kommen:

[Mephistopheles:
Der Philosoph [Jurist], der tritt herein
Und beweist Euch, es müßt so sein:
Das Erst wär so, das Zweite so,
Und drum das Dritt und Vierte so;
Und wenn das Erst und Zweit nicht wär,
Das Dritt und Viert wär nimmermehr.
[…]
Wer will was Lebendigs erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist heraus zu treiben,
Dann hat er die Teile in seiner Hand,
Fehlt, leider! nur das geistige Band.]

Was wettet Ihr, Herr Dr. Harbarth von der CDU, die politisch-mediokren Kräfte in Berlin wissen nicht, wes Geistes der Faust ist. Sie halten ihn schlicht für eine Sie – für eine besondre Ausprägung der menschlichen Hand nämlich: die Faust eben.“ Und genau hier lässt sich ein Zentralproblem der deutschen Gegenwarts-Zivilisation erkennen: Verlust der Bodenhaftung, Verlust der Bildung, bewusste Ad-Absurdum-Führung Ergebnis offener Diskussionen, Nicht-Vorhandensein eines gesunden Pragmatismusses sowie ein bis ins Idiotische reichender Fanatismus im Bürokratischen.

Merke: Einseitiges juristisches Denken ist letztlich zerstörerisch! „Aber wären

beispielsweise die Grünen betroffen und müssten um den historisch knapp verfehlten Einzug in den Bundestag bangen, dann wäre der ganze politisch-mediale Umgang mit dem Vorgang sehr wahrscheinlich völlig anders.“ Das stimmt, Herr Riegel, und zwar mit Sicherheit! Die „Omas gegen Rechts“ wären auf der Straße usw., usw., usw.

Rechtsverständnis, Rechtssystem und Rechtspflege in Deutschland nehmen ungute Züge an, sehr moderat formuliert. Immer mehr wird ein, wie die Nationalsozialisten es einst nannten, „gesundes Volksempfinden“ zum bestimmenden Faktor in unserer Gesellschaft; befeuert von einer Politik im Geiste gefühlsbetonter AktivistInnen-Ideologien à la Greta Thunberg, Luisa Neubauer, die krakelende Anja Windl (für die vieles „fucking“ ist) usw.

Und wo bleibt die Ratio, wo bleiben die Errungenschaften der Europäischen Aufklärung? Auf der Strecke. Und ich meine damit nicht die Bahn-Strecke.

Viele Grüße sendet Roland Weinert.

---

13. Leserbrief

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der NachDenkSeiten-Redaktion,

ich würde mich freuen, wenn mein Leserbrief zum Artikel „BSW-Beschwerde abgelehnt:

Verfassungsgericht beschädigt die Demokratie“ (NachDenkSeiten vom 19. November 2026) berücksichtigt werden könnte. Falls dies nicht der Fall ist, würde ich mich zumindest freuen, wenn dieser Beitrag an den Autor Tobias Riegel weitergeleitet werden könnte. Vielen Dank schon einmal im Voraus für eure Bemühungen!

Kollegiale Grüße
Michael Kraus

Leserbrief zum Artikel „BSW-Beschwerde abgelehnt: Verfassungsgericht beschädigt die Demokratie“ (NDS vom 19. November 2026)

Ich unterstütze das Anliegen und die Inhalte dieses Artikels, der den Beschluss des

Bundesverfassungsgerichts kritisiert. Zur Bekräftigung möchte ich gerne drei Aspekte ergänzen:

1. Sind politische Stabilität oder korrekte Wahlen wichtiger?

Das Bundesverfassungsgericht erwähnte, es wolle mit seinem Beschluss das Vertrauen in das Parlament und dessen Arbeitsfähigkeit sichern (siehe dazu auch dieses hervorragende Video). Es geht dem Gericht also nicht um ein korrektes Wahlergebnis, sondern um den Erhalt des bestehenden Parlaments und damit der Regierung Merz/Klingbeil. Man könnte meinen, das Gericht sitzt in Moskau oder Beijing, denn auch dort wird meist mit der politischen Stabilität argumentiert, wenn Klagen und Beschwerden der Opposition von Gerichten niedergemacht werden.

2. Parteiische Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts

Sehr interessant finde ich auch die Zusammensetzung des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts, das hier entschieden hat: Es besteht aus 3 von der SPD, 3 von der CDU/CSU und je 1 von GRÜNEN und FDP nominierten Richterinnen und Richtern. Nimmt man beide Senate zusammen, so durfte die SPD 7, CDU/CSU auch 7 sowie GRÜNE und FDP jeweils 1 Richterin oder Richter „rekrutieren“. AfD, DIE LINKE und BSW stellen keinen Richter und keine Richterin. Wie unparteiisch ist ein solches Gericht, das nur von den Altparteien besetzt wird? Müssten die Richterstellen nicht proportional zur Stärke im Bundestag vergeben werden? Oder wäre es nicht besser, ein parteiunabhängiges Wahlverfahren für die obersten Richterstellen zu wählen?

3. Pseudoliberale Autokraten bei den Mainstreammedien

Woher rührt der harsche Ton der – nach eigener Selbstauffassung liberalen – Neuen Zürcher Zeitung und vieler anderer Mainstreammedien gegenüber dem BSW und seiner Wahlprüfungsbeschwerde? Es waren doch historisch gerade die Liberalen, die für demokratische Wahlen und für deren Korrektheit eingetreten sind. Warum weichen die NZZ und andere Mainstreammedien dermaßen von einer liberalen Linie ab und sie äußern sich so autokratisch? Nun, sie verabscheuen Russland und sehen das BSW – sowie die AfD – als „Putin-Knechte“. Auch hier gilt, wie bei Punkt 1: Das gewünschte Ergebnis ist wichtiger als korrekte demokratische Wahlen. Die selbst ernannten Demokraten sind den von ihnen bekämpften Autokraten inzwischen zum Verwechseln ähnlich geworden.

Diese drei Punkte sind aus meiner Sicht in der öffentlichen Debatte stark unterbelichtet. Es wäre schön, wenn die NachDenkSeiten sie zeitnah in einem Artikel aufgreifen könnten.

---

14. Leserbrief

Wie oft und wie lange schon gab es sie für meine eigentlich unpolitische Wenigkeit hierzulande, die Gelegenheit meine Meinung zur Lage der Nation zu verlautbaren. Jene drei Worte, die kurz und bündig, rundweg schlüssig alles umfassend, was in diesem unseren Wirtschaftswunderland von Beginn an so abzugehen hatte, durfte und konnte …

LUG, TRUG und NIEDERTRACHT ! Nicht mehr und nicht weniger!

Wenn ich …die paar handverlesenen Autoren bundesweit, die die causa BVG vs. BSW jetzt noch einmal kritisch aufgreifen mußten…richtig verstanden habe, dürften sie durchaus die ersten beiden dieser meiner „Einschätzungen“ unterstützend würdigen. Aber die Letztere? Genau einmal nur durfte ich nur einen Hinweis auf jenes mutige Zitat antreffen mit dem doch ziemlich erkärenden Gschmäckle (Rainer Mausfeld: „Hybris und Nemesis“; Westend Vlg., 2023, S. 373)

Klar – verständlicherweise – das dürfte ja schon lange genug penibelst auf Justiziables geprüft (worden) sein. Wer besagtes Standardwerk nicht im Besitz hat, braucht auch gar nicht wissen, was da so verlautbart – nicht gemutmaßt – wird, Mein hier noch einmal aufgegriffener Kommentar – einer anderen Bühne zur Verfügung gestellt – wurde gleich doppelt abgelehnt. Ob ich ihn bei den Nachdenkenden noch mal – entsprechend angepasst – wiederfinden darf?

Auf die Beiziehung des dritten „Wörtchens“ lege ich nun doch allergrößten Wert, weil erst dadurch das ganze Konstrukt offen- und bloßgelegt wird, was da so abzulaufen hatte. Heute ist bei mir mal wieder Goethe dran, er hatte ja immer ein treffendes ‚Wort‘ parat: „Man merkt die Absicht und ist verstimmt!“. Was also ist denn unter „Niedertracht“ überhaupt zu verstehen? Fragen wir unser aller Freund – unabhängig, neutral und objektiv, ja sicher doch – gestatten: die Volks-KI von Dr. Gugel:

„Unter Niedertracht versteht man eine bewusst boshafte, gemeine und hinterhältige

Gesinnung oder eine daraus resultierende Handlung …Die wichtigsten Merkeigenschaften… Bewusste Absicht: Es handelt sich nicht um ein unüberlegtes Versehen oder einen spontanen Fehler, sondern um gezieltes, oft kalt kalkuliertes Böse-Sein. Hinterhältigkeit: Man agiert unehrlich, verdeckt oder feige, um anderen gezielt zu schaden (z. B. durch Intrigen oder Rufschädigung). Mangel an Mitgefühl: Dem Handeln liegt eine verachtenswerte, „niedrige“ (im Sinne von charakterlich wertlose) Haltung zugrunde.“

Auch hier wäre es kürzer gegangen, mit der Bezugnahme auf ein einziges Wörtchen, dem „Vorsatz“ nämlich. Ach übrigens, aus Vorsatz wird bei Totschlag Mord. Und so können – nein – müssen wir konstatieren, dass das ‚Abschmierenlassen des BSW“ – kaum eine lässliche Sünde gewesen sein kann, die keiner Wiedergutmachung bedarf sondern … Der gerichtlich zu prüfende ‚Vorfall‘ war keine Lappalie, sondern ein veritabel vollzogener Mordanschlag auf Millionen Stimmen einer wie behauptet demokratisch durchgeführten Wahlentscheidung mit wichtigen Konsequenzen. Und nicht nur als ein primäres Ziel zu werten, sondern als eine – nein – die „Kutsche“ dafür, „große Ziele, Global- wie deren Unterziele“, „Zwecke“ und dazu angedachte „Maßnahmen“ erreichbar werden zu lassen und/oder abzufedern. Ja aber, doch bestimmt ein Einzelfall – 0,3% unterm Fallbeil, das ist doch nichts, weniger als Peanuts, oder? Mitnichten! Und so was soll … nee, nee – die Dosis macht das Gift! Das ist keine billige Gerichtsschelte mehr, das müßte sämtliche Alarmsirenen losgehen lassen. Jedenfalls in einem ordentlich – nach Recht und Gesetz handelndem – Obersten Gericht, selbst doch mit Verfassungsrang ausgestattet. Wo bitte sind wir nur gelandet?

Dazu muß ich leider etwas ausholen, nicht ohne all meinen Mitbürgern und Mitbürgerinnen gar einen Vorwurf zu machen. Da haben mal wieder die Meisten nüscht begriffen, was Politik heutzutage zu bedeuten hat. Und das nach über sechzig Jahren „Tatort“ bspw..Noch immer hat man – unter anderem – nicht gecheckt, dass der einem flugs spendierte bzw. untergejubelte „Verdacht“ – vom gemutmaßten Mörder, der doch nur der Gärtner gewesen sein kann – nie zum Ende die ‚Lösung‘ war, ist oder sein wird. Das ist aber noch nicht alles. Viel schlimmer ist das Denken in probaten Einbahnstraßen, wo es doch ansonsten immer zu heißen hat, „Wir ermitteln in allen Richtungen“. Aber nicht nur einspurig, nein, auch das Anfängerverhalten eines Schach-Dilettanten, immer schön und fein nur über den einen, den nächsten Zug nachzudenken, feiert heutzutage immer und überall fröhlichere Urständ. Das kann doch nicht, das darf doch nicht wahr sein – heißt es dann immer wieder – dass etwa jemand über den ersten Zug hinaus etwas wenn

nicht gar etwas Böses im Schilde zu führen vermag? Aber nie nicht! Wer das glaubt, dem empfehle ich dringend, sich mal mit einem Meister in „Malefiz“ auseinanderzusetzen. Er wird staunen, da erlebt er die Niedertracht hoch drei.

Bittere Zähren dürften angesagt sein, nach diesem Lernprozess fürs Leben, angewandte Niedertracht eben. Ich höre jetzt doch „Aber doch nicht in unserer ach so Grundgesetz-bewehrten Demokratie?“ Hehe! Ist noch jemand fähig, sich an die vorletzte, die letzte im Regel-Turnus erfolgende BTW zu erinnern? Da wurde doch bestimmt nicht geschu … warum auch nur? Nicht, dass da das eingesetzte Prozedere erstmals zum Einsatz hätte gebracht werden müssen. Aber vor fünf Jahren zumal – mitten zu Coronoia und Impforgie, eigentlich Niedertracht genug – stand ja schon längst Wichtigeres an. Und die Zeit war langsam eng und knapp geworden. Hatte doch die Hüterin des Landes, in dem wir gut und gerne unter ihr zu leben hatten, gerade ihren Verzicht auf weitere vier Jahre im Amt verkündet. Warum dass denn nu, das Volk hätte sie doch bestimmt allzu gerne für weitere vier Perioden … Aber nicht doch, schliesslich standen „Drecksarbeiten“ an, für die sind hierzulande – nicht meist sondern – immer die Sozen, notfalls auch andere Pseudo-Linke gefordert, geradezu zuständig.. Das war bei Willy so, bei Smokey wie auch bei Geeerd. Wenn die drei ihr Werk vollbracht hatten, hieß es nur noch „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr ka…“ Der Schiller war’s, der durfte sogar noch ‚Mohr‘ verwenden.

Und wie auch sonst hätte „der Teil-Plan von 2015 – unter dem Arbeitstitel Minsk I+II laufend“ – sonst auch doch noch umgesetzt werden können? Den mit ihrer „Niedertracht contra dem Kreml-Schurken – dem programmierten HintersLichtführen“ – völkerrechtlich bestätigt per UN (einfach mal Angela&Francois fragen,was da gewesen sein könnte) und dem damit billigend in Kauf genommenen Meuchelmord jeglichen politischen Vertrauens, von Diplomatie und Rechtschaffenheit im Amte für gefühlt immer und ewig. Je nun, man würde ja all das Letztere nie mehr benötigen müssen, wie wir heute wissen. Dem Bär mußte schließlich schleunigst das Fell ruiniert über die Ohren gezogen werden. Allzu lange warten wollte und konnte man/frau nicht mehr, dem Drachen an den Zwickel zu fahren durfte nicht mehr lange aufgeschoben werden. Der Hegemon scharrte schon lange genug mit den Hufen.

Und so wurde der Annschela d’Uckermark’s Vize ins Amt befördert. War nicht so leicht, lagen des Olafs Sozen doch seinerzeit gerade in etwa da, wo sie auch heuer wieder zu dümpeln haben. Aber just zu Boosters Zeiten ist Hilfe nicht mehr weit. Beam me up Scotty! Und wenige zerquetschte Monate später – genau – am

NineTwentysix, war’s dann soweit, ein satter Vorsprung von 1,5 Prozentpunkten – sämtliche Ketten sprengende 25,7%, was zuvor gerade noch gefühlt bei 10% Rückstand stand. Olaf, it’s Kanzler-Time! Lange dauerte es nicht und ‚Doppel-Wumms‘ und ‚Zeitenwende‘ standen als Elefanten-Herde im Raum. Das Duo Robert&Annalena bemühte sich redlich, reichlich Stroh zu liefern und Mist zu verklappen. Und so dauerte es mal wieder nicht allzu lange, bis sich die Einsicht aufdrängte, dass es besser wäre, ein Soze säße wieder beim Geld zählen am Tisch als einer am Langen beim Haderlumpen im Kreml, wo er sowieso überflüssig wie ein Kropf war und auch gewesen wäre.

Und so begab es sich dann auch bald! Den Dreh mit den Neuwahlen hatte man ja zwischenzeitlich raus, Helmut K. Und eben auch Soze Basta!Schröder hatten es schließlich eingeübt. Und die evtl. Einspruch erhebenden darob, die Rotkäppchen zu Karlsruhe – mit ihrem Ober-Mufti sowieso, wollten ganz gewiß nichts dagegen gesagt haben. Die hoben sich ihre Vetos bestimmt für später auf, wie wir gerade erleben durften. Ihr Nicken mit dem Kopf aber waagrecht stand ja nicht nur bei diesen aufmüpfigen Schlümpfen an, als diese glaubten, mühsam ausgetüftelte Zählvorgänge nochmal aushebeln zu können. Gleich zu Anfang der neuen Quality-time gab es ja dann auch erst einmal ein senkrechtes Nicken. Durften doch die wie shootingstars oder wie Lazarus aus der Versenkung gehobenen oder – besser noch – von hinter der Brandmauer hervorgeholten SED-Erben doch tatsächlich ran, billionenfach Nugget-Säckchen über die Schuldengrenze zu hieven, übernächste Generationen enteignend. Tolle Idee, dazu bedurfte es allerdings einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Hohen Hauses.

Wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg. Warum nicht einfach die vorgenannte Bedingung mit der ehemaligen, der gaaanz ganz großen Anti-Russ-Koalition erfüllen. Die sowieso im besten Einvernehmen handelnde A+B-Koalition (Ampel+Blackrock) von vor der Wahl nicht einfach aufpämpern mit den paar Hanseln und Hanselinnen von der Biermann’schen Drachenbrut (Achtung: kein Hass, keine Hetze der O-Ton von annodunnemals!). Beissen wir doch einmal in den sauren Apfel, aus Dank dafür dass es uns gelang, uns mit ihnen diese Zecken der Wagenknecht nicht nur vom Halse sondern auch vom Leibe zu halten. War es doch auch geradezu ein Fest am Wahlabend seinerzeit, sie erst einmal in wager Sicherheit zu wiegen. Festverankert den ganzen Abend über auf der Funfpunktnull um dann rein zufällig spät nachts vom Verlust (Minus 0,3) künden zu ‚müssen‘, vom Out, vom TILT. Ein Verfahren übrigens – leider (hehe) – dass auch neulich wieder in Meckpomm zu funktionieren hatte. Dumm nur, der Kollateralschaden!

Irgendwann ist immer das erste Mal, Premiere also – jetzt also auch eine Union von dieser neuartigen Seuche betroffen. Ja, haben die denn keine Angst davor. Gibt’s da wenigstens nicht eine Impfe gegen? Na ja, wir werden es erleben dürfen, demnächst wenn die nächsten blauen Tsunamis das Land unter sich weg brechen lassen und schwarze ‚Ergebnisse unterhalb 5,0‘ Recounts erforderlich werden lassen. Könnte es dann auch gar sein, dass Stimm-Mitnahmen besagten Bündnisses dann wohl eher positiv aufgenommen werden (müssen), bei den aus ihrer Heimat vertriebenen. Wer zuletzt lacht …

Ach übrigens! Auch ich als Wähler, als Souverän somit ausgewiesen, bin als Betroffener zu werten. Wurde doch meine Stimme pro BSW nachweislich nach Vollzug des grundgesetzlich geschützten Wahlaktes aus nichtigen Gründen nachträglich ungültig gemacht. Seit wann hat denn nun der Geschädigze nachzuweisen, dass … der Anschlag des Anschlägers alles andere als nichtig einzuschätzen ist. Also mir eröffnet sich solcherlei Argumentation in keiner Weise. Einfach nur mit einem forschen Papperlapapp vom Tische zu wischen, machen das nicht eigentlich nur Mittäter oder Mitwisser?

Auch das sollte doch mal gesagt werden dürfen.
Michael Kohle

Anmerkung zur Korrespondenz mit den NachDenkSeiten

Die NachDenkSeiten freuen sich über Ihre Zuschriften, am besten in einer angemessenen Länge und mit einem eindeutigen Betreff.

Es gibt die folgenden E-Mail-Adressen:

- leserbriefe(at)nachdenkseiten.de für Kommentare zum Inhalt von Beiträgen.
- hinweise(at)nachdenkseiten.de wenn Sie Links zu Beiträgen in anderen Medien haben.
- videohinweise(at)nachdenkseiten.de für die Verlinkung von interessanten Videos.
- redaktion(at)nachdenkseiten.de für Organisatorisches und Fragen an die

Redaktion.

Weitere Details zu diesem Thema finden Sie in unserer „Gebrauchsanleitung“.